

Örtliche Verfahren

Local Procedures

5. TAL

Trainings und Ausbildungslager für den Streckensegelflug

02. August bis 09. August 2008
in Wiener Neustadt West - LOXN

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2007
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

5. TAL für den Streckensegelflug

Veranstalter

ASVÖ Niederösterreich und Wien Sparte Flugsport
p.a. Alfred Obermayer, Burgenlandgasse 27/3/8, 2345 Brunn am Gebirge

Ausrichter: Sektion Segelflug des NÖ AeroClubs

Ort der Veranstaltung

Der Segelflugwettbewerb wird auf dem Flugplatz Wiener Neustadt West (LOXN) ausgetragen.

N47°50'23" E016°11'47"(WGS84)

285 m (MSL)

Piste 18R/36L, 14R/32L

Frequenz 123.250, außerhalb der Militärdienstzeit Frequenz 130.150

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	01.06.2008
Termin für endgültige Anmeldungen:	15.07.2008
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	15.07.2008
Offizielles Training	01.08.2008
Eröffnungs-Briefing:	01.08.2008, 19 Uhr
Wettberberbsflüge:	02.08. bis 09.08.2008
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	09.08.2008, 18 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettberberbsleiter) der Meisterschaft	Ing. Alfred Obermayer
Stellvertreter des Direktors	Horst Baumann
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Johannes Hedvicak
Verantwortlicher für die Auswertung	Horst Baumann
Meteorologie und Tasksetter	Johannes Hedvicak

Jury

Die Jury wird vom Veranstalter bis zum Beginn des Wettberberbes nominiert.

Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettberberbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an alfred.obermayer@hotmail.com

Anmeldung: Tel: 0664 511 62 82

B ALLGEMEIN

1.1 Zusätzliche Ziele des Wettbewerbes

Ermittlung der Sieger nach Klassen:

- Gesamtsiegers der ASVÖ TAL 2008 im Streckensegelflug
- Wiener Landesmeisters 2008 im Streckensegelflug
- NÖ Landesmeisters 2008 im Streckensegelflug
- Sieger der Neueinsteiger in einen Zentralen Wettbewerb

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften von Segelfliegern

Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.1.4 Wertungsklassen

Clubklasse

Standard-Offene Klasse

Sollten bei einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer sein, so wird eine Allgemeine Klasse gewertet

Es wird mit dem IGC Handicap-Faktor gewertet.
In der Klubklasse ist Wasserballast untersagt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher hat bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen des Österreichischen Anti-Doping -Comités (ÖADC) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter: www.oeadc.or.at/de/

Anti-Doping-Beauftragter des Österreichischen Aero-Clubs
Dr. Hugo Gold, Tel: 01/ 216 39 49,
praxis@hugogold.at

Anmerkung:
Alkohol Grenzwert (0,2 g/l) und für Medikamente auf der Verbotsliste ist eine TUE (medizinische Ausnahmebescheinigung) notwendig.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindesten 50 Segelflugstunden
Voraussetzungen für die Silber C

3.4.2 Nenngeldd

Nenngeld beträgt € 100,00
Junioren bezahlen kein Nenngeld

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Vorläufige Nennungen sind bis zum 01.07.2008 mittels des aufgelegten Formulars beim Ausrichter einzureichen, endgültige Nennungen bis spätestens 15.07.2008. Online-Nennungen über alfred.obermayer@hotmail.com sind möglich.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt.

Kontoinhaber: Ing. Alfred Obermayer
Bank: Bank Austria, Zweigstelle Hinterbrühl
BLZ: 12000
KontoNr: 50354016335

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl sind 50 Piloten

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Funkerzeugnis
- Reisepass
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1 000 kg 1 500 000 SZR;

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invaldität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (Bei Motorseglern mit Motorsensor) – Backupsystem ist zulässig.
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.
Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.
Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

Die Verwendung von FLARM Daten in Streckenflugrechnern oder PDA's zu anderen Zwecken als der Kollisionsvermeidung ist nicht zulässig. Siehe Annex A 5.3.1b. (Deaktivierung beim FLARM vornehmen)

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Wird empfohlen

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgabe jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: **123.250 MHz.**

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

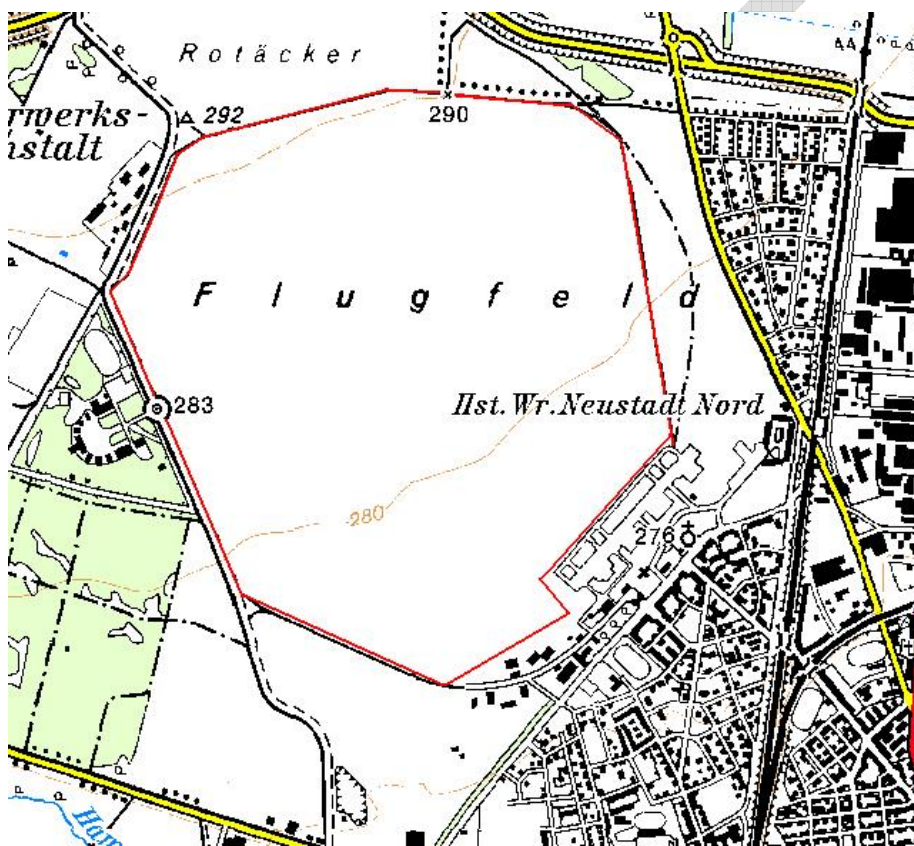
6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Speed Task - Assigned Areas)
Distanzaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Distance Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7. Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die Umzäunung des Flugplatzes.



7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOXN in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist

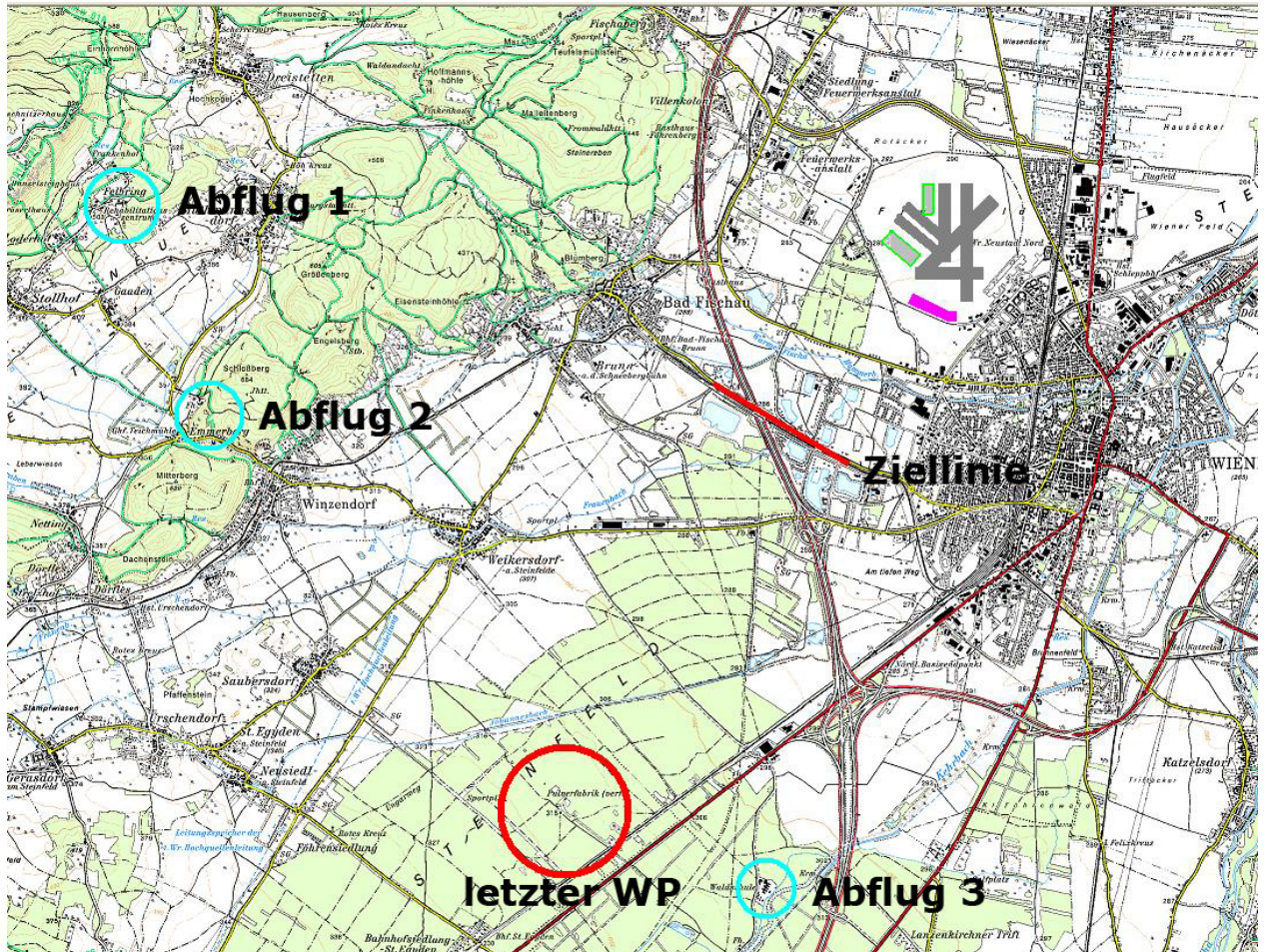
In einem Umkreis von 10 km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden.

Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Startlinie 90° zum 1 Wendepunkt mit einer Breite von 10 km verwendet.

Abflugpunkt 1 - Felbring (Rehab)	N47°50'29", E016°05'16"
Abflugpunkt 2 - Emmerberg (Burg)	N47°49'06", E016°06'04"
Abflugpunkt 3 - Waldschule	N47°46'02", E016°11'30"



7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie ist geöffnet.

(Muss durch den Pilotensprecher bestätigt werden!)

Bestätigung durch Pilotensprecher:

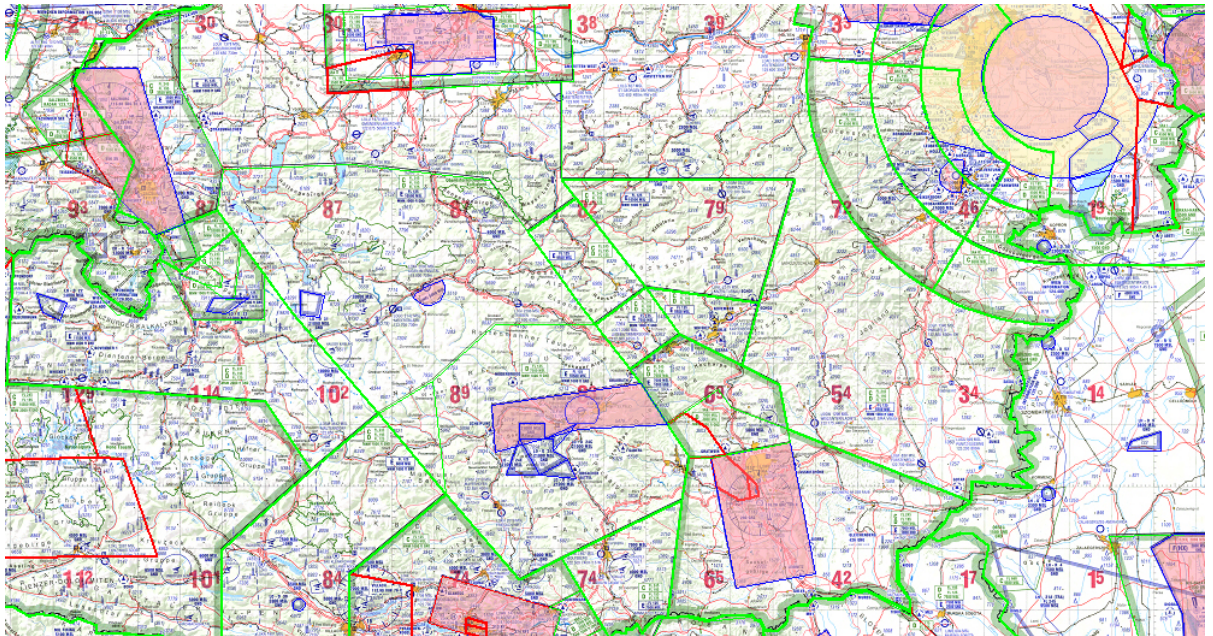
XX (Wettbewerbskennzeichen) Startlinie ist geöffnet

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

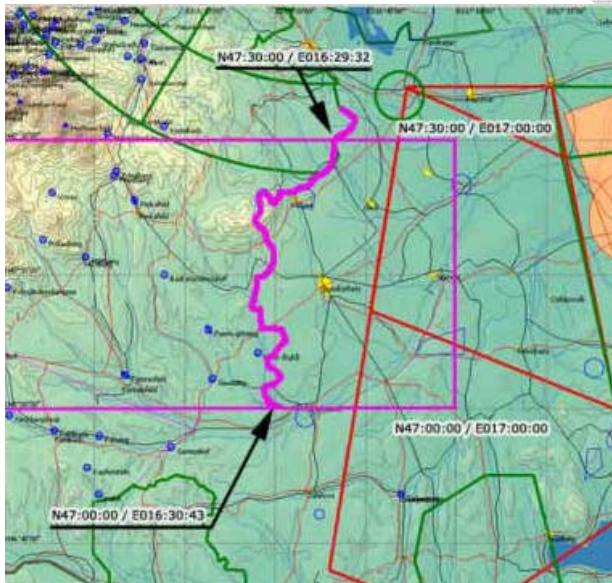
Der Abflug ist mit maximal 1900 Meter MSL beschränkt. (SRA Wien V)

Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes



Ungarn



Koordinaten vom Wettbewerbsgebiet in Ungarn

N47°30'00" E016°29'32"
N47°30'00" E017°00'00"

N47°00'00" E016°30'43"
N47°00'00" E017°00'00"

7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr vom Piloten auszulesen und das IGC File vom Wettbewerbstag auf einem Datenträger der Wettbewerbsleitung zu übergeben.

Die Außenladung ist der Wettbewerbsleitung unbedingt und sofort zu melden!

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Alle Anflüge haben über den Wendepunkt Pulverfabrik Koordinaten N47°46'31", E016°09'35" (dieser gilt als letzter Wendepunkt) zu erfolgen

Die Ziellinie N 47°49'03", E016°11'38" verläuft 90° zum letzten Wendepunkt (Pulverfabrik) und hat eine Länge von 1000 m

Beim Landen ist die Motorflugplatzrunde im Norden möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Pflichtbriefing erteilt.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz zu melden.

7.7.1a Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Ziellinie ist ausgehend vom Anflugpunkt möglichst in einem Winkel von 90° mit mindestens 100m Höhe über Grund für ein normales Landeverfahren zu überfliegen. Bei Unterschreiten der Höhe von 100 m ist jedoch eine Direktlandung vorzunehmen, da sonst Strafpunkte vergeben werden.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Vor dem Überfliegen der Ziellinie ist auf die Ziellinienfrequenz (die beim Briefing bekannt gegeben wird) zu schalten und der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens zu melden. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Wiener Neustadt Turm, Wettbewerbspilot, (Wettbewerbskennzeichen)

(Direktlandung 18R/36L, 14R/32L oder Überflug 18R/36L, 14R/32L)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Landeinformationen und –anweisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld sofort zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Der Pilot hat selbst den Flugdatenrekorder auszulesen und das IGC File vom Wettbewerbstag spätestens 30 Minuten nach der Landung der Wettbewerbsleitung zu übergeben. Flugdaten von Backup-Systemen innerhalb von 60 Minuten.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

I Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Ing. Alfred Obermayer

Landessektionleiter Segelflug

Niederösterreichischer Aero Club

ONF